



Hoffmann-von-Fallersleben-Schule
Städt. Realschule Höxter
An der Steinmühle 2, 37671 Höxter
Tel. 0 52 71 963 7200
info@realschule-hoexter.de

Merkblatt zu Schulversäumnissen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir bitten Sie, bei **Änderung bestimmter Daten**, unverzüglich die Schule zu informieren:

- Umzug der Familie oder eines sorgeberechtigten Elternteiles
- Namensänderungen
- Änderungen im Sorgerecht

Des Weiteren erhalten Sie **Informationen über das Verhalten bei Fernbleiben vom Unterricht**, insbesondere bei Schulversäumnissen in Verbindung mit den Ferien, gem. § 43 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG):

- In Krankheitsfällen ist grundsätzlich eine **schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die schriftliche Entschuldigung wird vom Klassenlehrer bzw. Fachlehrer gegengezeichnet und verbleibt anschließend bei Ihnen. Die Entschuldigungen müssen von Ihnen bis 4 Wochen nach Ausgabe des nächsten Zeugnisses aufbewahrt werden und bei Nachfrage seitens der Schule erneut vorgelegt werden!
- Beurlaubungen sollen rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.
- Beurlaubungen können nur aus **wichtigen Gründen** genehmigt werden.
- Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht zulässig (nur im Einzelfall kann geklärt werden, ob eine begründete Ausnahme vorliegt). Die Genehmigung erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Stebbing

Schulleiterin